

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Ohrum in der Sitzung am folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	599.400	53.200	0	652.600
ordentliche Aufwendungen	668.200	24.100	31.900	660.400
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	558.300	53.200	0	611.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.000	24.100	31.900	560.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	559.500	0	0	559.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.122.000	75.000	0	1.197.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	562.500	75.000	0	637.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.600	0	0	36.600
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.680.300	128.200	0	1.808.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.726.600	99.100	31.900	1.793.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 562.500 € um 75.000 € erhöht und damit auf 637.500 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Höhe der unerheblichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne des § 117 (1) Satz 2 NKomVG wird nicht geändert.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO wird nicht geändert.

Ohrum, den

Kokon
Bürgermeister